V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache: M.10244 — Vodafone Group/Safaricom/Sumitomo/Ethiopia JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 348/03)

1. Am 23. August 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Vodafone Group Limited („Vodafone Group", Vereinigtes Königreich),

— Safaricom Plc („Safaricom", Kenia),

— Sumitomo Corporation („Sumitomo", Japan),

— Global Partnership for Ethiopia B.V. (zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „Ethiopia JV", Äthiopien).

Vodafone Group, Safaricom und Sumitomo übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das neu gegründete Gemeinschaftsunternehmen Ethiopia JV. Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Vodafone Group: in Europa und Afrika tätiger Telekommunikationskonzern, der Mobilfunk- und Festnetznetze in 21 Ländern betreibt und mit Mobilfunknetzbetreibern in weiteren 48 Ländern Partnerschaften unterhält;

— Safaricom: Telekommunikationsbetreiber in Kenia;

— Sumitomo: weltweit tätiges Handels- und Investmentunternehmen, das in 66 Ländern und Regionen in einer Vielzahl von Wirtschaftszweigen tätig ist;

— Ethiopia JV: neu gegründetes Gemeinschaftsunternehmen, das auf der Grundlage einer Volllizenz Telekommunikationsdienste in Äthiopien erbringen soll.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10244 — Vodafone Group/Safaricom/Sumitomo/Ethiopia JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

Email: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN

([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.